



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Seite 146

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf
der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

- Bekanntmachung vom 30.11.2018 -

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 17.12.2018 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 232 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Die o.g. Unterlagen sowie ein Link zu einem interaktiven Haushalt können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de (Kategorie „Verwaltung & Politik“ – „Kreisrecht“) abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligungen) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich einzureichen.

Landau in der Pfalz, den 30.11.2018
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.